



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03548
Datum: 02.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	02.11.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, hier: Koordinator/-in für Psychiatrie und Sucht- und Drogenprävention

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle „Psychiatriekoordinator/-in Sucht“ im Stellenplan 2018 (S. 1354, lfd. Nr. 167) wird mit dem Vermerk „kw bei Freiwerden“ versehen.
2. Im Stellenplan 2018 wird im FB Gesundheit ab Januar 2018 eine neue Stelle „Koordinator/-in für Psychiatrie und Sucht- und Drogenprävention“ in der Entgeltgruppe E 12 geschaffen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stelle der Psychiatriekoordinatorin soll nach Aussage der Verwaltung nach Amtsaustritt der Stelleninhaberin voraussichtlich vor Ende 2018 in eine Stelle als Koordinator/-in für Psychiatrie und Sucht- und Drogenprävention umgewandelt werden. Um bereits frühzeitig eine Ausschreibung und Einarbeitung zu ermöglichen, beantragen wir eine Stelle für eine/n Koordinator/-in für Psychiatrie und Sucht- und Drogenprävention im Stellenplan ab Januar 2018. Nach Amtsaustritt der Psychiatriekoordinatorin kann diese Stelle aus dem Stellenplan gestrichen werden.

Zum dringenden Bedarf an einer Stelle als Koordinator/-in für Psychiatrie und Sucht- und Drogenprävention war im Psychiatriebericht des Landes Sachsen-Anhalt 2016 zu lesen: „Seit Jahren fehlt der Stadt Halle eine ausgebildete Suchtpräventionsfachkraft. Wir haben Sorge, dass die bisherigen Strukturen aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht dauerhaft aufrechterhalten werden können.“ (vgl. 23. Bericht des Ausschuss für Angelegenheit der psychiatrischen Krankenversorgung Sachsen-Anhalt, S. 74)